

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 05.2013

10.05.2013



Demokratisierung der öffentlichen Dienste

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
²⁾ Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren
³⁾ Zwischen 1 % und 5 % p. a. bezogen auf das Ursprungsdarlehen
(bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 % p. a.)



**Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!**

Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Sie haben die Wahl zwischen einer Sollzinsbindung von 5, 8 oder 10 Jahren
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst

Jetzt informieren:

www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Demokratisierung der öffentlichen Dienste	4
Meldungen	
Familienpflegezeit für Beamte beschlossen	7
UK-Bund: Tagung zum Gesundheitsschutz	7
Wütende Beamte am 1. Mai	7
Post: Tarifeinigung erzielt	8
Aus den Ländern	
Zunahme der Gewalt gegen die Polizei	9
Bayern: 13.000 unterstützen Aktion gegen befristete Beschäftigung	10
Mecklenburg-Vorpommern: DGB kritisiert dbb-Falschmeldung	11
Nordrhein-Westfalen: Beamte demonstrieren gegen Sparrunde	12
Sachsen: Vergabegesetz ist Luftnummer	13
Thüringen: Polizeigewerkschaften besiegeln Kooperation	14
Service	
Dienstunfähigkeit – Rechtliche Grundlagen in Bund und Ländern	15
Interview	
Polizeimeister Christian Beck, alias Chri Be, über seinen Song „Auch nur ein Mensch“	16
Aus den Gewerkschaften	
GdP-Tagung: Rückfall in Kleinstaaterei „dank“ Föderalismusreform	17
Vermischtes	
Literatur-Tipp: Kommentar zum Beamtenstatusgesetz	18
Urteil: Mehrarbeitsvergütung	18
ZDF: Weiterbildungsquote Erwerbstätiger gestiegen	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas, Lisa Kranz, Henriette Schwarz, Adina Stehr; Titelbild: fotolia.com/Photo-K; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Uwe Tillmann, 1. Industriestr. 1–3, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Foto: DGB/Steinle

Liebe Leserinnen und Leser, die aktuelle Ausgabe widmet sich einem gewerkschaftlichen Kernthema. Die Mitbestimmungsrechte sind seit jeher zentral für die Beschäftigteninteressen. Wie mit Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden, muss auf Grund von Veränderungen in Betrieben und Verwaltungen immer wieder hinterfragt werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat genau dieses getan und Änderungsbedarfe beim Personalvertretungsrecht festgestellt. Das vom DGB-Bundesvorstand beschlossene Forderungspapier „Demokratisierung der öffentlichen Dienste“ wird auf den Seiten 4 bis 6 erläutert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Mai-Ausgabe sind die aktuellen Geschehnisse rund um die Besoldungsrunde. Neue Entwicklungen zur Übertragung des Tarifergebnisses in den Ländern auf die Beamtinnen und Beamten finden Sie auf den Seiten 10 bis 14.

Zum 1. Juni 2013 werde ich aus dem Bundesvorstand des DGB ausscheiden und meine Aufgaben wird Elke Hannack – bisher im Bundesvorstand von ver.di – übernehmen. In der März-Ausgabe haben wir über Elke Hannack bereits berichtet. Ich bedanke mich bei allen Leserinnen und Lesern des Magazins für Beamtinnen und Beamte für ihr Interesse. Über beamtenpolitische Themen und den öffentlichen Dienst werden wir weiter zuverlässig informieren. Bleiben Sie uns treu. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich alles Gute! ■

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ingrid Sehrbrock
Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes



Im April dieses Jahres verabschiedete der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes unter dem Titel „Demokratisierung der öffentlichen Dienste“ ein Forderungspapier, welches die im Personalvertretungsrecht des Bundes aber auch der Länder bestehenden Novellierungsbedarfe thematisiert. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ stellt in dieser Ausgabe die wesentlichen Punkte dieser Initiative vor.

Das heutige Bundespersonalvertretungsgesetz besteht seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1974 weitestgehend unverändert fort. Selbst im Rahmen der umfassenden Dienstrechtsreform 2009 wurden im Wesentlichen nur redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Während die gesetzliche Grundlage der Personalvertretung im öffentlichen Dienst auf Bundesebene damit lediglich marginale Veränderungen erfahren hat, wurden in vielen Bundesländern die Mitbestimmungsrechte erweitert. Zwar trat mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1995 zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holsteins eine Art Zäsur ein, doch wurden die teils sogar über die höchstgerichtlichen Vorgaben hinausgehenden Verschlechterungen in einigen Ländern zu Gunsten der kollektiven Beschäftigtenvertretungen mittlerweile wieder zurückgenommen. Als Beispiele sind hier das Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalens sowie das Ende April verabschiedete novellierte Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holsteins zu nennen.



Lückenlose Mitbestimmung im öffentlichen Dienst

Der öffentliche Dienst hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Organisationsgrenzen wurden verschoben, Umstrukturierungen vorgenommen, Arbeitsabläufe haben sich unter anderem durch die Einführung neuartiger IT-Technik grundlegend verändert. Nach Auffassung des DGB stellen die derzeit geltenden personalvertretungsrecht-

„Demokratisierung der öffentlichen Dienste“

DGB für Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts

Anforderungen an ein modernes Mitbestimmungsrecht

Für den DGB ist klar: Trotz der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie der Verfassungsgerichtsbarkeiten der Länder ergeben sich weite Spielräume für die Modernisierung des Personalvertretungsrechts. Zur Orientierung könne dabei das Betriebsverfassungsgesetz herangezogen werden. Mit dessen Weiterentwicklung in den letzten Jahrzehnten konnte insbesondere das Bundespersonalvertretungsgesetz nicht Schritt halten. Darüber hinaus sei nach Auffassung des DGB aber auch maßgeblich, die sich zunehmend abzeichnende Auseinanderentwicklung der auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene geltenden einschlägigen Vorschriften zu verhindern.

lichen Normen die Mitbestimmung in derartigen Fällen oftmals nicht (mehr) hinreichend sicher. Aus diesem Grund bedürfe es unter anderem der Allzuständigkeit des Personalrats sowie einer gesetzlichen Verankerung der ressortübergreifenden Mitbestimmung. Den Personalrat in sämtlichen sozialen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten zu beteiligen, statt ihn nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen einzubinden, diene der Schließung derzeit bestehender Beteiligungslücken. Auf diese Weise würden nicht nur meist langwierige Auseinandersetzungen um die Frage der Beteiligung des Personalrates vermieden, sondern auch bessere und für alle Seiten zufriedenstellendere Entscheidungen getroffen werden können. Die noch häufig in



→ den Personalvertretungsgesetzen zu findenden so genannten Mitwirkungsrechte, bei denen es sich überwiegend um Anhörungsrechte handelt, seien im Falle der normierten Allzuständigkeit überflüssig und könnten gestrichen werden. Bei der ressortübergreifenden Mitbestimmung fordert der DGB die Einbindung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen bei der Regelung ressortübergreifender Angelegenheiten wie zum Beispiel bei ressortübergreifenden Abordnungen oder Maßnahmen, die gemeinsame Einrichtungen wie Jobcenter betreffen. Regelt demnach ein Ressort eine Angelegenheit für die gesamte Verwaltung oder für weitere Ressorts mit, so seien die Spitzenorganisationen – wie bei das Beamtenverhältnis betreffenden Gesetzen und Verordnungen bereits gesetzlich vorgesehen – zu beteiligen. Auf diese Weise würden die Interessen der Beschäftigten auch in derartigen Fallgestaltungen vertreten und die Akzeptanz der getroffenen Änderungen in den betroffenen Ressorts erhöht werden.

Verbesserung der Organisation und Arbeitsfähigkeit von Personalräten

Der DGB setzt sich zudem für eine Verbesserung der Organisation und Arbeitsfähigkeit der Personalräte ein. In vielen Personalvertretungs- und Mitbestimmungsgesetzen sind die Initiativrechte der Personalräte im Vergleich zu denen der Dienststellen ohne nachvollziehbaren Grund schlechter gestellt. Die Zusammenarbeit von Personalrat und Dienststelle sei jedoch derart auszugestalten, dass beide als gleichberechtigte Partner anzusehen sind. Dazu gehöre im Falle des Vorliegens einer mitbestimmungspflichtigen Angelegenheit auch die frühzeitige,

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 60.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte 1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Titel

umfassende und fortlaufende Benachrichtigung des Personalrats. Ignoriert die Dienststelle dieses oder ein anderes seiner Rechte, so müsse ein solcher Verstoß zur Folge haben, dass die – bereits umgesetzte – Maßnahme rückgängig gemacht wird. Der oftmals in diesen Fällen lediglich bestehende Feststellungsanspruch werde dem Sinn und Zweck der kollektiven Beschäftigtenvertretung nicht gerecht. Darüber hinaus macht der DGB folgende Erfordernisse aus: Über Freistellungen und Seminarteilnahmen hat grundsätzlich der Personalrat zu entscheiden; Angesichts von Privatisierungen und Ausgründungen ist die Zusammenarbeit von Personalrat und Betriebsrat zu ermöglichen.

Informations- und Beschwerderechte der Beschäftigten

Der öffentliche Dienst hat sich insbesondere im Zuge der Einführung von Open Government Transparenz auf die Fahnen geschrieben. Dem sei nach Auffassung des DGB auch innerhalb der Verwaltungen Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund seien überkommene Regelungen wie die Verschwiegenheitsverpflichtungen der Personalräte auf den Prüfstand zu stellen. In Betracht käme eine der im Betriebsverfassungsgesetz geregelten Schweigepflicht vergleichbare Norm. Personalratsmitglieder wären zur Verschwiegenheit verpflichtet, wenn die Angelegenheit ausdrücklich als geheimhaltungsbedürftig bezeichnet wurde. Auch das ebenfalls im Betriebsverfassungsgesetz verankerte Beschwerderecht müsse ein Äquivalent im Personalvertretungsrecht fin-

den. Ein Beschäftigter könnte sich dann über seinen Dienstherrn bzw. Arbeitgeber beim Personalrat beschweren und dieser würde – insofern er diese Beschwerde für begründet halte – auf Abhilfe hinwirken.

Tarifvertragliche Gestaltung der Mitbestimmung

Das Bundespersonalvertretungsgesetz sieht vor, dass das Personalvertretungsrecht auf Bundesebene nicht durch Tarifvertrag abweichend vom Bundespersonalvertretungsgesetz geregelt werden darf. Der öffentliche Dienst befindet sich in einem stetigen Wandel. Es gibt nicht mehr nur die klassische Verwaltung, sondern eine Vielzahl von Mischstrukturen wie privat-öffentliche Mischbetriebe, privat-öffentliche Konzerne oder die Aufgabenvergabe mit Personalvergabe. Aufgrund dieser Dynamik bedürfe es nach Ansicht des DGB flexiblerer Lösungen zur Regelung der Beteiligungsrechte. Daher sei die Möglichkeit der abweichenden Regelung mittels tarifvertraglicher Vereinbarung vorzusehen.

Für den DGB steht fest, dass das Personalvertretungsrecht neben der Sicherung der Beschäftigteninteressen auch der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes diene. Demokratisches Engagement der Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten sowie ein intaktes Vertrauensverhältnis zwischen diesen und ihrem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber diene im Ergebnis auch den Interessen der Bürgerinnen und Bürger an einen gut funktionierenden öffentlichen Dienst. ■



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Bund

Bundestag beschließt Familienpflegezeit für Beamte

Der Bundestag hat Ende April das Gesetz zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Eintritt in den Ruhestand für Bundesbeamte verabschiedet. Damit ist es jetzt auch Beamtinnen und Beamten des Bundes möglich, ihre Arbeitszeit zum Zwecke der Pflege eines Angehörigen zu reduzieren. Während der Pflegephase zahlt der Dienstherr neben der reduzierten Besoldung einen Vorschuss, der in der daran anschließenden Nachpflegephase wieder zurückzuzahlen ist. Für Arbeitnehmer trat eine vergleichbare Regelung bereits zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Das Gesetz schafft zudem die rechtliche Grundlage, den Eintritt in den Ruhestand über die Altersgrenze um bis zu drei Jahre hinauszuschieben. Für diesen Fall ist ein „Bleibzuschlag“ vorgesehen, wenn der Beamte die gesetzliche Altersgrenze und den Höchstversorgungssatz bereits erreicht hat oder während der Verlängerung erreicht. Die zunächst geplante Beibehaltung der Möglichkeit der einseitigen Anordnung des Dienstherrn, die Pensionierung hinauszuschieben, ist auf Druck des DGB und der Gewerkschaften gestrichen worden. ■

Tagung liefert Anstoß zum Gesundheitsschutz

Langes Sitzen kann die Gesundheit ebenso beeinträchtigen wie einseitige Arbeitsaufgaben oder fehlende Berufsperspektiven. Um solche wissenschaftlichen Erkenntnisse zu erörtern und das Bewusstsein für Gesundheitsförderung zu stärken, veranstaltete die Unfallkasse des Bundes vom 16. bis 18. April den 6. Potsdamer Dialog. Auf der Veranstaltung versammelten die Unfallkasse 300 Entscheidungsträgerinnen und -träger, Fachkräfte und Personalverantwortliche aus der Bundesverwaltung sowie Expertinnen und Experten. Mit der Tagung will sie Beteiligte über alle Hierarchie-

ebenen und Ressorts hinweg für das Thema Gesundheit gewinnen und auf diese Weise den Anstoß für gemeinsame Ideen und Konzepte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz geben. In vier Fachvorträgen und 14 Workshops beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem mit den Themen Bürobeleuchtung, Schimmelpilze in der Raumluft und der Gefahr von Hautkrebs. Er könnte für Beschäftigte, die oft im Freien arbeiten, zur Berufskrankheit werden. Fachleute erläuterten, wie sich mangelnde Anerkennung und Aufstiegsmöglichkeiten auf die Psyche der Beschäftigten auswirken und wie Führungskräfte durch ihr Verhalten zum Wohlbefinden ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen können.

Die Unfallkasse eröffnete bei der Veranstaltung ihre Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“. Sie wirbt in den Betrieben des Bundes für mehr Bewegung durch Treppensteigen. In Muster-Büros und Rücken-Parcours führen Arbeitsschutz-Fachleute vor, wie die Wirbelsäule am Arbeitsplatz entlastet werden kann. ■

 Mehr Informationen zum Potsdamer Dialog gibt es unter www.uk-bund.de

Wütende Beamte auf Mai-Kundgebungen

An Kundgebungen der Gewerkschaften für „Gute Arbeit, sichere Renten, soziales Europa“ haben sich am 1. Mai zehntausende Menschen beteiligt. In Duisburg machten dabei Beamtinnen und Beamte ihrem Ärger über den Verlauf der derzeitigen Besoldungsrunde Luft. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) wurde ausgebuht und ausgepiffen. Sie zeigte Verständnis für die Wut der Beschäftigten, jedoch habe die Landesregierung den Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst nicht eins zu eins für die Beamten übernehmen können. Laut Kraft hätte dies Mehrausgaben von 1,3 Milliarden Euro in den nächsten zwei Jahren verursacht. Der DGB-Bezirksvorsitzende Andreas Meyer-Lauber kontierte: „Bei einer Tarifverhandlung wäre so



ein Ergebnis undenkbar. Null Prozent für tausende Beschäftigte über zwei Jahre – so etwas gibt es nicht, wenn Gewerkschaften und Arbeitgeber verhandeln.“

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Kundgebungen gehe ein deutliches Signal für das Wahljahr 2013 aus, gab der DGB-Vorsitzende Michael Sommer zu verstehen: „An den Themen der Gewerkschaften, an den Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt keiner vorbei.“ Sommer forderte auf der zentralen DGB-Kundgebung in München eine neue Ordnung der Arbeit. „Spätestens nach der Bundestagswahl muss sich grundlegend etwas ändern.“



DGB-Vorsitzender Michael Sommer am 1. Mai in München
Foto: DGB/Werner Bachmeier

Meldungen

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock trat in Bonn für feste Arbeitsverhältnisse und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie kritisierte die zunehmende Zahl an Minijobs als Armutsfalle und forderte, sie in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. ■

Post

Höhere Einkommen und Zulage ausgehandelt

Angestellte der Deutschen Post AG sowie die ihr zugewiesenen Beamtinnen und Beamten bekommen mehr Geld. Die Tarifpartner einigten sich in der dritten Verhandlungsrunde auf eine Einkommenserhöhung von 3,1 Prozent

ab 1. August 2013 und weitere 2,6 Prozent ab 1. Oktober 2014. Als soziale Komponente vereinbarten sie eine Garantieerhöhung. Angestellte bekommen während der Laufzeit des Tarifvertrags, die bis zum 31. Mai 2015 reicht, in der Summe mindestens 2.200 Euro mehr Gehalt. Sollte der Betrag nicht mit beiden Erhöhungen von 5,7 Prozent erreicht werden, erhalten die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Differenz als Einmalbetrag zum 1. August 2013. Die Einkünfte der Auszubildenden und Studierenden an Berufsakademien wurden rückwirkend zum 1. April 2013 um 5,7 Prozent angehoben. ver.di spricht von einem „starken Tarifiergebnis“, das die Mitglieder mit ihren Warnstreiks durchgesetzt hätten.

Beamtinnen und Beamte bei der Post erhalten im kommenden Juli 2013 und im April 2014 je 200 Euro. Die Tarifparteien einigten sich auch darauf, die Postzulage ab 1. Oktober 2013 neu zu regeln. Dies ist eine unternehmensspezifische Regelung zur Sonderzahlung für die der Post AG zugewiesenen Bundesbeamtinnen und -beamten. Sie erhalten eine monatliche Zulage von vier Prozent ihrer Monatsbezüge, bestehend aus Grundgehalt, Familienzuschlag und Amtszulage. Ein weiteres Prozent ihrer Bezüge fließt in die Summe, aus der ein einkommensabhängiger Anteil zur Altersteilzeit gezahlt wird. Beamte in den Besoldungsgruppen A2 bis A8 bekommen zudem ab Oktober 2013 einen weiteren Betrag von monatlich 10,42 Euro. ■

www.DeutscherPersonalraete-Preis.de

DEUTSCHER PERSONALRÄTE-PREIS 2013

Machen Sie mit!

Sichern Sie sich die Anerkennung Ihrer Personalratsarbeit.

Jetzt anmelden!
Teilnahmeschluss:
31. Mai 2013!

Eine Initiative der Zeitschrift

Der
Personalrat
Personalrecht im öffentlichen Dienst

Einladung
Ihre Teilnahme zählt!

Mit dem Deutschen Personalräte-Preis 2013 sollen »Initiativen für Beschäftigte« ausgezeichnet werden. Denn Personalräte können selbst die Initiative ergreifen, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, deren Arbeitsumfeld oder die sozialen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Als Personalrat sind Sie herzlich eingeladen, mit dabei zu sein. Melden Sie Ihre Initiative, Ihr Projekt ganz einfach an auf www.dprp.de



Mehr Infos und einfache Anmeldung auf www.dprp.de

In Kooperation mit



Sanatorium DR. HOLLER



Sanatorium Dr. Holler mit dem ganzheitlichen Ansatz...

„Weil wir den Menschen ganzheitlich sehen, behandeln wir ihn auch so“, nach diesem Leitmotto erfolgt die Behandlung und Betreuung im Sanatorium Dr. Holler.

Das kompetente Ärzte-Team und die bestens geschulten, langjährig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen sich im Sanatorium Dr. Holler viel Zeit, um auf die persönlichen Wünsche der Gäste einzugehen. Für jeden Gast wird ein individueller Behandlungsplan erstellt, der, je nach Indikation, modernste Schulmedizin, homöopathische oder naturheilkundliche Behandlungsverfahren, beinhaltet.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.sanatorium-holler.de

Aus den Ländern



Die Gewerkschaft der Polizei dringt darauf, Polizistinnen und Polizisten durch härtere Gesetze besser zu schützen. Immer häufiger werden Beamtinnen und Beamte bei Einsätzen geschlagen, beschimpft und bedroht.

In Bremen wurden Einsatzkräfte, die eine Schlägerei zwischen Rockerbanden beenden wollten, mit einer Fackel angegriffen, bei einer Geschwindigkeitskontrolle in Berlin bespuckte und schlug ein Mann einen Polizisten. Übergriffe wie diese sind keine Seltenheit. Dies zeigen eine Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) sowie neueste Zahlen des Landeskriminalamts (LKA) Sachsen-Anhalt. In Sachsen-Anhalt wurden Beamte nach Angaben des LKA im vergangenen Jahr 1.290 mal angegriffen und damit 102 mal mehr als im Jahr zuvor. Wie das KFN gemeinsam mit der GdP ermittelte, werden die Attacken zudem gefährlicher. Besonders stark nahm allerdings die Anzahl von Fällen zu, die weniger schwere Verletzungen zur Folge hatten. Die Betroffenen waren ein bis sechs Tage krankgeschrieben. Das KFN stellte von 2005 bis 2009 einen Anstieg um 93 Prozent fest. Übergriffe mit schweren Verletzungen und mindestens sieben Tagen Dienstunfähigkeit nahmen um 60 Prozent zu. Vorwiegend betroffen waren Streifenbeamte, die im Rahmen von Festnahmen angegriffen wurden. Das KFN hatte für die Studie knapp 21.000 Polizisten aus zehn Bundesländern befragt.

StGB erweitern

Nach den jüngsten Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten in mehreren Bundesländern fordert die GdP Konsequenzen. Die Täterinnen



Foto: Plakatkampagne GdP

geht von Schubsen und Bespucken über Tritte und Faustschläge bis hin zum Bewerfen mit Steinen, Flaschen oder Feuerwerkskörpern.“ Auch Angriffe mit Waffen kämen vor.

Fehlender Respekt

Witthaut führt die Gewalt auf Respektlosigkeit zurück. „Polizisten werden nicht respektiert, weil der Staat nicht respektiert wird.“ Die Täter betrachteten Polizisten als Vertreter eines verhassten Systems. „Ihren Hass setzen diese Menschen dann anscheinend immer häufiger dadurch um, dass sie versuchen, Polizisten gezielt zu schaden.“ Für die Betroffenen ist die Gefahr für ihre Gesundheit und ihr Leben

Zunahme der Gewalt gegen die Polizei

GdP will härtere Strafen für Angreifer

und Täter müssten härter bestraft und die Opfer besser geschützt werden, verlangt die Gewerkschaft. In das Strafgesetzbuch (StGB) müsse der Straftatbestand „Angriff auf einen Vollstreckungsbeamten“ aufgenommen werden. Ein Angriff außerhalb einer Vollstreckungssituation wie einer Festnahme oder Räumung müsse eine strafrechtliche Relevanz zukommen. Selbst, wenn der betroffene Polizist dabei nicht verletzt wurde. „Wer es nicht erlebt hat, kann sich nicht vorstellen, mit welcher menschenverachtenden Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte vorgegangen wird“, so ein Beamter. Der GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut erklärt: „Es fängt bei verbalen Beleidigungen an und

eine ständige psychische Belastung und ein Stressfaktor. Sie haben Angst vor weiteren Übergriffen und betrachten sich deutlich häufiger als „Prügelknaben verfehlter Politik und Müllmänner einer kranken Gesellschaft“ als Beschäftigte, die im Dienst keine Erfahrung mit Gewalt gemacht haben.

Für den Bremer GdP-Vorsitzenden Horst Göbel ist es angesichts solcher Erfahrungen umso verwerflicher, dass die Politik bei der Polizei spart. „Nullrunden und Gehaltskürzungen für diejenigen, die sich mit Waffengewalt gegen marodierende Rockerbanden durchsetzen müssen. Das ist ein Skandal sondergleichen.“ ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

DGB nicht bereit zu Aufschub der Besoldungserhöhung

Der DGB lehnt jede Verschiebung der Entgelt-erhöhung für Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg ab. „Wir bleiben dabei – wir fordern die zeit- und inhalts-gleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten“, bekräftigte Landeschef Nikolaus Landgraf. „Für irgendwelche Zugeständnisse sehen wir keinen Anlass.“ Es müsse Schluss sein mit Sonderopfern der Beamtenschaft, forderte Landgraf. Eine solche Politik sei kurzsichtig, weil sie die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gefährde und der Motivation der Beschäftigten schade. Die Landesregierung will die Bezügeerhöhung für Beamte und Versorgungsempfänger verschieben. Auf die unteren Besoldungsgruppen würde nach Plan der Landesregierung das Tarifergebnis sechs Monate später übertragen, ab A12 erst nach zwölf Monaten. ■

Bayern

13.000 Menschen unterstützen Aktion gegen befristete Beschäftigung

In Bayern haben 13.000 Menschen mit ihrer Unterschrift gegen prekäre Beschäftigung beim Freistaat protestiert. ver.di, GdP, GEW und IG BAU sammelten die Unterschriften bei der Aktion „Zukunft jetzt“ und übergaben die Listen am 29. April an Finanzstaatssekretär Franz Josef Pschierer (CSU). Hintergrund der Initiative sei die Weigerung der Ministeriumsspitze, mit den Gewerkschaften Gespräche über Entfristungen, Altersteilzeit sowie Ausbildung und Übernahme zu führen, so der stellvertretende Landesbezirksleiter von ver.di, Norbert Flach. Über 32 Prozent aller staatlichen Arbeitsverhältnisse seien befristet. Flach wies darauf hin, dass die CSU-Landtagsfraktion noch im Januar beschlossen habe, dass prekäre Arbeitsverhältnisse, darunter Befristungen, auf das betrieblich erforderliche ab-



Norbert Flach, ver.di (links) übergibt die Unterschriften an Staatssekretär Pschierer.

Foto: Sterr/ver.di Bayern

solute Minimum reduziert werden sollen. Die Unterschriften seien als Weckruf für die Spitze des Hauses gedacht, sagte er und rief ins Bewusstsein: „Beschäftigte beim Freistaat sind nicht in erster Linie Kostenfaktoren, sondern vor allem Leistungsträger und Menschen.“ ■

Berlin

GdP: Praxisgebühr sofort abschaffen

Der Berliner Senat soll die Praxisgebühr für Beamtinnen und Beamte sofort abschaffen. Das fordert die GdP. Deren Landesbezirksvorsitzender Michael Purper ist erbost darüber, dass die Zuzahlung vorerst doch nicht gestrichen werden soll. „Wie angeschlagen muss der Senat sein, dass er seinen Beamtinnen und Beamten nicht einmal die Praxisgebühr erlassen kann – so wie dies bei den gesetzlich Versicherten seit Anfang des Jahres der Fall ist?“ Purper stellt klar: „Man kann nicht etwas zusagen, um sich anschließend damit herauszureden, es müsse erst geklärt werden, welche Belastungen für den Haushalt durch den Wegfall der Gebühr entstehen. Das ist kein Umgang miteinander.“ ■

Brandenburg

GEW: Zwangsversetzung beenden

Die GEW fordert das brandenburgische Bildungsministerium auf, die Zwangsversetzung

von Lehrerinnen und Lehrern sofort aufzuheben. Das Ministerium soll ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Februar 2013 umsetzen (Az. 2 B 51.12). Das Gericht hatte die Versetzung eines Studienrats wegen Fehlern beim Auswahlverfahren für rechtswidrig erklärt. Damit wurden die Entscheidungen der Vorinstanzen rechtskräftig. In den Schuljahren 2005/2006 bis 2008/2009 mussten Beamte aus dem Bereich des Schulamts Cottbus wegen Personalüberhangs in Schulämtern mit erheblichem Bedarf wechseln. Die GEW fordert, dass Lehrerinnen und Lehrer, die eine Rückversetzung beantragt haben, möglichst wieder an ihre alten Dienstorte zurückkehren. „Die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer haben immer wieder ihren Rückkehranspruch eingefordert“, sagt der Landesvorsitzende Günther Fuchs. Ihre Stellen sollten in den Schulämtern, aus denen sie zurückkommen, erhalten bleiben und umgehend mit neuen Lehrkräften besetzt werden, um den Unterricht dort sicherzustellen, fordert Fuchs. ■

Bremen

Teil der Beamten soll leer ausgehen

Verhandlungen über die Übertragung des Tarifergebnisses auf Bremens Beamtinnen und Beamte sind ergebnislos verlaufen. Der DGB und seine Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bewerten das Angebot der Landes-

Aus den Ländern

regierung als nicht verhandlungsfähig, weil ein großer Teil der Beschäftigten von der Einkommensentwicklung abgekoppelt würde. Bürgermeister Jens Böhrnsen (SPD) und Finanzsenatorin Karoline Linnert (Grüne) wollen die Bezüge zeitverzögert und mit Einschränkungen erhöhen. Die Besoldungsgruppen bis A10 sollen die Erhöhung von 2,65 Prozent erst ab 1. Juli 2013 und weitere 2,95 Prozent für 2014 ebenfalls erst sechs Monate später als die Tarifbeschäftigten bekommen. Für Beamtinnen und Beamte der Gruppen A11 und A12 beträgt der Zuwachs nur ein Prozent, von A13 an gehen sie leer aus. Linnert habe sich auf Gesamtbudgets für 2013 und 2014 festgelegt, teilt der DGB mit und kritisiert: „Verhandlungen dürfen sich nicht nur auf die Verteilung eines im Vorfeld vom Senat definierten Personalbudgets beschränken.“ Finanzsenatorin und Bürgermeister bezeichneten ihren Vorschlag als „finanziell verkraftbare, sozial annehmbare, weil gestaffelte Lösung“. ■

Hamburg

GdP will Führungsfunktionen erhalten

Die GdP möchte Führungsstellen bei der Kriminalpolizei Hamburg neu bewerten und damit Aufstiegschancen erhalten. Durch die im vergangenen Jahr beschlossene Umstrukturierung der Polizei werden Führungsfunktionen im Bereich A12/A13 frei. „Es ist dringend notwendig, neue Wertigkeiten zu definieren, damit diese Funktionen nicht verloren gehen“, mahnt die GdP. Neue A12- und A13-Funktionen sollen festgelegt werden, damit diese an nachrückende Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden können. Die GdP erwähnt hier beispielhaft die Position des Leiters der Kriminalermittlungsdienste, aber auch Möglichkeiten auf Sachbearbeiterebene in den Bereichen Cybercrime und Beziehungsgewalt. Die Beförderungssituation sei miserabel und dürfe durch den Wegfall der Funktio-

nen nicht weiter verschlechtert werden, betont die GdP. ■

Hessen

Kritik an eingeschränkter Übertragung des Tarifergebnisses

Das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst in Hessen soll zeit- und inhaltsgleich auf die hessischen Beamtinnen und Beamte übertragen werden. Das fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften. Die Regierungsfractionen beabsichtigen zwar, die Besoldung und Versorgung entsprechend dem Tarifergebnis vom März 2013 anzuheben, nicht aber



Stefan Körzell, Vorsitzender des DGB Hessen-Thüringen
Foto: DGB

auch die vereinbarten Einmalzahlungen von 450 Euro für Januar bis Juni und von 225 Euro für Januar bis März 2014 ausbezahlen. Für den DGB-Bezirksvorsitzenden kann der Verweis auf die angespannte Haushaltslage nicht überzeugen. „Einerseits die über allen Erwartungen liegenden höheren Steuereinnahmen und gleichzeitig die angeblich klamme Haushaltslage sprechen eher für fehlenden politischen Willen als für fehlende haushalterische Mittel“, vermutet Stefan Körzell. Seine Kritik richtet sich auch an Innenminister Boris Rhein

(CDU). Dieser habe sich von CDU und FDP die Aufgabe abnehmen lassen, einen Gesetzentwurf zur Übernahme des Tarifergebnisses vorzulegen. Damit würden Teilnehmungsrechte der Gewerkschaften außer Kraft gesetzt. Nun werde das Teilnehmungsverfahren umgangen, da nicht die Landesregierung, sondern die Regierungsfractionen den Entwurf vorlegen. ■

Mecklenburg-Vorpommern

DGB kritisiert dbb-Falschmeldung

Eine Pressemitteilung des Beamtenbundes belastet die Verhandlungen zur Übernahme des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes. Darin wird erklärt, die am 15. April 2013 begonnenen Verhandlungen zur Besoldungsanpassung seien vom Finanzministerium einseitig beendet worden.

Der DGB widersprach dieser Deutung umgehend. Für ihn und seine Gewerkschaften seien diese Behauptungen des Beamtenbundes nicht nachvollziehbar. In einer Mitgliederinfo berichtet er über den Stand der Verhandlungen.

In den bisherigen Gesprächen habe die Finanzministerin erklärt, das Tarifergebnis nicht zeit- und wirkungsgleich übertragen zu wollen. Sie habe jedoch ein Verhandlungsangebot vorgelegt, das auf Grund seiner Substanz von den Gewerkschaften als verhandlungsfähig bewertet worden sei. Zwar sei es am 19. April zu keiner Einigung gekommen, weitere Gespräche würden aber im Mai und Juni stattfinden. Das weitere Vorgehen sei zwischen dem Finanzministerium, dem DGB, dem Beamten- und Richterbund abgestimmt worden. Die Finanzministerin habe erklärt, im Mai einen Gesetzesentwurf vorzulegen und mit den Gewerkschaften beraten zu wollen, um im September den Landtag zu erreichen.

Dieses Prozedere entspricht laut DGB der geltenden Teilnehmungsvereinbarung und den Regelungen für die Teilnehmung nach dem Landesbeamtengesetz. ■

Aus den Ländern

Niedersachsen

Empörung über geforderte Null-Runde für Pensionäre

Die GdP weist Forderungen des niedersächsischen Steuerzahlerbundes (BdSt) zurück, das Tarifiergebnis nur eingeschränkt auf Beamte und Pensionäre zu übertragen. Der BdSt fordert eine Null-Runde für Pensionärinnen und Pensionäre und niedrigere Bezügeerhöhungen für Beamtinnen und Beamte. Die GdP ist empört „über das Ansinnen, Sparmaßnahmen wieder bei denjenigen anzusetzen, die immer ihren Kopf im Dienst der Öffentlichkeit hinhalten“. Der BdSt führt zur Begründung die Verschuldung des Landes und drastisch steigende Versorgungsausga-

ben an. Die Gesamtschulden des Landes näherten sich der Marke von 60 Milliarden Euro, eine Übernahme des Tarifabschlusses für alle Beschäftigtengruppen würde in diesem Jahr 278 Millionen Euro kosten. Der Verzicht auf Pensionssteigerungen würde laut BdSt die Versorgungsausgaben von 3,08 Milliarden Euro um 68 Millionen Euro senken. Der GdP-Landesvorsitzende Dietmar Schilff bedauert, dass der BdSt den Eindruck vermittelt, die Beamten und Pensionäre würden die Schuld an der finanziellen Situation des Landes tragen. Dabei seien sie es, die „den Dienstleistungscharakter des öffentlichen Dienstes ständig verbessern oder sich jahrzehntelang in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt haben“. ■

Nordrhein-Westfalen

Beamte demonstrieren gegen Sparrunde

Gegen die Besoldungspläne der Landesregierung haben 1.500 Beamtinnen und Beamte in Hamm protestiert. Mit Trillerpfeifen und Plakaten demonstrierten sie am 22. April anlässlich des Arbeitnehmerempfangs der Landesregierung. Die Pläne der Landesregierung missachteten die Arbeitsleistung der Beschäftigten und seien ein Vertrauensbruch, rügte der DGB-Bezirksvorsitzende Andreas Meyer-Lauber. Die Beamten hätten darauf vertraut, dass die Zeiten immer neuer Sonderopfer unter der rot-grünen Landesregierung vorbei seien. Die Regierung will das Tarifiergebnis für



– Anzeige –

SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht“.

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Teilnehmergebühr 295,00 Euro zzgl. MwSt.

Termine

- Dienstag 11.06.2013 Düsseldorf
- Donnerstag 05.09.2013 Frankfurt
- Dienstag 01.10.2013 Hannover
- Dienstag 15.10.2013 Düsseldorf

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an.

INFO-SERVICE

Öffentlicher Dienst/Beamte

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlufheim

Telefon: 0211 72134571
Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de



DGB-Bezirksvorsitzender Andreas Meyer-Lauber (rechts) und Gewerkschaftsvertreter formulieren während der Demonstration in Hamm ihre Forderungen an die Landesregierung. Foto: DGB NRW

den öffentlichen Dienst bis zur Besoldungsgruppe A10 übernehmen. Das Entgelt der Gruppen A11 und A12 soll 2013 und 2014 nur um je ein Prozent steigen, die übrigen Beamten müssen mit einer Nullrunde rechnen. Damit habe sie einen Großteil der Beschäftigten tief getroffen, klagt der DGB in seiner Stellungnahme zum geplanten Gesetz zur Anpassung der Bezüge. Es stoße zu Recht auf Empörung, wenn diese reinen Sparbeschlüsse auch noch als sozial bezeichnet würden. Nicht die starken Schultern würden belastet, die Landesregierung bediene sich erneut bei Lehrerinnen, Polizisten und Verwaltungsbeamten. „Durch die Entscheidung werden auch nicht bloß Erhöhungen ausgesetzt, es handelt sich faktisch um Besoldungs- und Pensionskürzungen.“ ■

Rheinland-Pfalz

GEW erklärt Grundlagen zur Lehrerarbeitszeit

Bei Fragen zur Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern in Rheinland-Pfalz soll ein Grundlagenpapier der GEW helfen. Das Dokument erläutert die rechtlichen Grundlagen zum zeitlichen Einsatz von Lehrkräften und zur Mehrarbeit. In den Schulen gebe es immer wieder Fragen zu diesem Thema, häufig auch Auseinandersetzungen zwischen Beschäftigten oder der Personalvertretung und der Schulleitung, erklärt die GEW. Das Papier sei mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abgestimmt worden. Daher biete es sich an, auf dieser Grundlage Fragen und Auseinandersetzungen zur Lehrerarbeitszeit zu klären, emp-

fehlt der Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer. Das Papier erklärt die Gesamtarbeitszeit auf Basis der 40-Stunden-Woche für Landesbeamtinnen und -beamte und die besondere Arbeitszeit durch die Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung. Es befasst sich mit Fragen zum Einsatz von Teilzeitkräften bei Klassenfahrten und zur Stundenermäßigung im Alter oder bei Schwerbehinderung. Die Datei ist im Internet verfügbar unter www.gew-rlp.de. ■

Saarland

Zahl von 100 Neueinstellungen bleibt

Befürchtungen der GdP, dass das Saarland weniger Polizistinnen und Polizisten neu einstellt, sind unbegründet. Mit Erleichterung nahm die Gewerkschaft die Aussage der Innenministerin auf, dass die Zahl von 100 Stellen in diesem Jahr unangetastet bleibt. „Diese Größenordnung an Neueinstellungen brauchen wir unbedingt, wenn wir die anstehende Pensionierungswelle einigermaßen verkraften und die Ziele der tiefgreifenden Polizeireform umsetzen sollen“, sagte der Landesvorsitzende Reinhold Schmitt. Die Verantwortlichen in der Landesregierung hätten auf die mahnenden Worte reagiert, kaum dass die GdP gegen niedrigere Einstellungszahlen protestiert habe. Die Gewerkschaft hatte mit einem Flugblatt, das den Titel „Weniger? – Das geht gar nicht“ trug, auf die Überlastung der Polizei aufmerksam gemacht. ■

Sachsen

DGB: Vergabegesetz ist Luftnummer

Der DGB kämpft weiter für ein neues Vergabegesetz in Sachsen. Das Ende Januar von der Regierungskoalition aus CDU und FDP beschlossene Gesetz zur Vergabe öffentlicher Aufträge sei eine Luftnummer. Es erfülle nicht die Ansprüche des DGB an die faire Regelung von öffentlichen Aufträgen. Der DGB kritisiert, dass nach wie vor der billigste Anbieter zum

Zuge kommt. Auf die Einhaltung von Tarifverträgen und von sozialen und ökologischen Standards müsse nicht geachtet werden. „CDU und FDP fördern damit auch zukünftig die Niedriglohnpolitik“, warnt der DGB. Er will mit der Kampagne „Billig: Kommt teurer“ eine Neuregelung erreichen. Der Landtag hatte den mit dem DGB erarbeiteten Entwurf der Oppositionsparteien SPD, Linke und Grüne im April abgelehnt. ■

Sachsen-Anhalt

Polizei klagt über Schimmel und Bauschäden

Undichte Fenster, feuchte Decken und Schimmel beklagen die Beschäftigten im Gebäude der Landesbereitschaftspolizei in Magdeburg. Wegen des maroden Zustands der Liegenschaft hat der Vorsitzende der GdP-Bezirksgruppe Landesbereitschaftspolizei den Innenminister angeschrieben. Thomas Fritzlär appelliert dringend an den Minister, das Gebäude sanieren zu lassen. Die Arbeitsbedingungen seien gesundheitsgefährdend. Ein Kollege habe sich an einer abgebrochenen Fensterbank verletzt, berichtet Fritzlär. Auch sollen die Duschen wegen des unhygienischen Zustands nicht mehr genutzt werden. Bereits 2011 seien die Kosten für die Sanierung auf 12,5 Millionen Euro geschätzt worden. Der Minister und viele Landtagsabgeordnete hätten sich bereits ein Bild von der Lage gemacht, aber passiert sei nichts, so Fritzlär. ■

Schleswig-Holstein

DGB: Vorbildliches Gesetz gegen Ausbeutung verabschiedet

Schleswig-Holstein schreibt ab 1. August 2013 einen Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen vor. Der Landtag hat dies im „Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ beschlossen. Das Gesetz legt einen Mindeststundenlohn von 9,18 Euro

Aus den Ländern

brutto fest. Dies ist nach Angaben des DGB der höchste in einem Landesvergabegesetz. Der Betrag soll regelmäßig per Rechtsverordnung angepasst werden und sich am Grundgehalt der untersten Entgeltgruppe im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) orientieren. Durch die Kopplung an den TV-L sind das Land und die Gewerkschaften direkt an der Gestaltung der Lohnhöhe beteiligt. Auch darin sei das Gesetz einzigartig im Bundesvergleich, hebt der Vorsitzende des DGB Nord, Uwe Polkaehn, hervor. Er bezeichnet das Tariftreuegesetz als vorbildlich und „Meilenstein in der Geschichte des Landes“. Erstmals würden den Unternehmen klare und starke Schranken gegen Ausbeutung und Lohndumping gesetzt. Das Gesetz gilt für das

Land, die Kreise, Gemeinden und Gemeindeverbände und die übrigen öffentlichen Auftraggeber. ■

Thüringen

Polizeigewerkschaften besiegeln Kooperation

Die Gewerkschaften der Polizei in Thüringen arbeiten zusammen. GdP und Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) haben jetzt eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die Kooperation besteht bereits seit Jahresanfang. Zukünftig sollen Sachverhalte gemeinsam bewertet, Standpunkte und Forderungen erarbeitet und gemeinsam gegenüber der Politik, dem Dienstherrn und den Medien vertreten



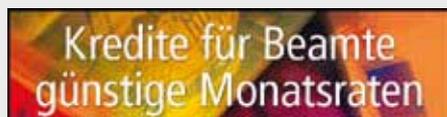
Foto: fotolia.com/Robert Kreschke

werden. Wie die Gewerkschaften mitteilen, haben Mitglieder die jeweiligen Vorstände immer wieder aufgefordert, im Interesse der Beschäftigten der Polizei zusammenzuarbeiten. Beide Gewerkschaften betonen dennoch ihre Eigenständigkeit und Zugehörigkeit zu ihren Spitzenorganisationen. ■

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



**Darlehen gibt es auch für
Tarifkräfte**

www.beamtenkredite-online.de



**Mit einer Stellenbörse für
Ausbildungsplätze**

www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



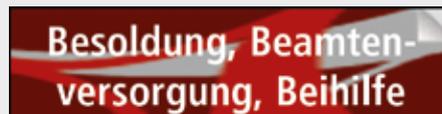
Aus der Praxis für die Praxis

www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



**Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher
des DBW**

www.dbw-online.de/onlineservice



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr

www.beamten-informationen.de/pdf_service



**Die Bank für Beamte und den
öffentlichen Dienst**

www.der-oeffentliche-sektor.de/bezugekonto



Urlaubsverzeichnis

www.urlaubsverzeichnis-online.de



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil

www.dbw-online.de



Dienstunfähigkeit

Rechtliche Grundlagen in Bund und Ländern

Laut Statistischem Bundesamt resultierten im Jahr 2011 11,3 Prozent der Pensionierungen in Deutschland aus Dienstunfähigkeit. Für die Betroffenen ist ein solches Ereignis mit vielen Fragen verbunden. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ erklärt deshalb, wann Dienstunfähigkeit vorliegt, welche Folgen sie hat und ob die Versetzung in den Ruhestand unausweichlich ist.

Was heißt Dienstunfähigkeit?

Dienstunfähig ist, wer aufgrund seines körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen seine Dienstpflichten dauerhaft – also auf absehbare Zeit – nicht erfüllen kann. Dabei ist entscheidend, dass bei der Beschäftigungsbehörde des Betroffenen kein seinem Amt angemessener und aus gesundheitlicher Sicht geeigneter Dienstposten zur Verfügung steht. Als dienstunfähig kann darüber hinaus gelten, wer infolge einer Krankheit innerhalb eines halben Jahres mehr als drei Monate keinen Dienst geleistet hat und keine Aussicht auf volle Wiederherstellung innerhalb einer vom jeweiligen Gesetzgeber festzulegenden Frist besteht. Bei dieser Regel handelt es sich um eine Vermutung, die im konkreten Einzelfall zur Annahme der Dienstunfähigkeit führen kann. Geregelt ist dies in § 44 Bundesbeamtengesetz sowie in § 26 Beamtenstatusgesetz sowie den jeweiligen Landesbeamtengesetzen.

Gibt es Sonderregelungen?

Für bestimmte Gruppen von Beamtinnen und Beamten gelten spezielle Voraussetzungen für die Dienstunfähigkeit. So sind Polizeivollzugsbeamte des Bundes dienstunfähig, wenn sie den besonderen gesundheitlichen Anforderungen für den Polizeivollzugsdienst nicht mehr genügen, eine Besserung innerhalb von zwei Jahren nicht zu erwarten ist und die auszuübende Funktion diese besonderen gesundheitlichen Anforderungen auf Dauer uneingeschränkt erfordert. Die Regelungen zur Polizeidienstunfähigkeit finden sich in den entsprechenden Polizeibeamtengesetzen für Bund und Länder.

Wer stellt die Dienstunfähigkeit fest?

Die oberste Dienstbehörde bestimmt, welcher Arzt mit der Fertigung eines Gutachtens über eine eventuell gegebene Dienstunfähigkeit beauftragt werden kann. Die zuständige Behörde kann die ärztliche Untersuchung nur einem Amtsarzt oder einem der beauftragten Ärzte übertragen. Ein Arztwahlrecht für den betroffenen Beamten besteht nicht. Der Arzt teilt der Behörde die tragenden Gründe des Gutachtens

in einem gesonderten und versiegelten Umschlag mit. Der Beamte erhält die Information ebenfalls.

Welche Folgen hat die Dienstunfähigkeit?

In Betracht kommt, dem Betroffenen ein anderes Amt, auch einer anderen Laufbahn, zu übertragen. Seine Zustimmung ist nicht erforderlich, sofern das neue Amt zum Bereich seines Dienstherrn gehört, er dasselbe Grundgehalt wie bisher erhält und zu erwarten ist, dass er den gesundheitlichen Anforderungen des neuen Amtes genügt. Liegt die Befähigung für eine andere Laufbahn nicht vor, hat der Betroffene



Foto: istockphoto.de/acilo

an geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Ist seine anderweitige Verwendung nicht möglich, so kann ihm bei Beibehaltung seines bisherigen Amtes eine geringerwertige Tätigkeit übertragen werden. Der Dienstherr muss jedoch prüfen, ob dem Betroffenen ein solches Vorgehen zuzumuten ist.

Als Ultima Ratio kann der Beamte in den Ruhestand versetzt werden und Ruhegehalt beziehen, wobei sich dieses grundsätzlich nach den allgemein geltenden Regeln berechnet. Hat der Betroffene bei Versetzung in den Ruhestand das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet, vermindert sich das Ruhegehalt um 3,6 Prozent für jedes vorgezogene Jahr, maximal aber um 10,8 Prozent. ■

Interview



Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte wird zunehmend zum Problem. Im Länderaufmacher auf Seite 9 berichten wir darüber. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ hatte bereits im vergangenen Jahr das Musikvideo „AUCH NUR EIN MENSCH“ der Gewerkschaft der Polizei zu eben diesem Thema vorgestellt. Jetzt konnte die Redaktion ein Interview mit Polizeimeister Christian Beck alias Chri Be (Gecko) führen, von dem der Song stammt.



Chri Be, im Herbst letzten Jahres schlug Dein Rap-Song „Auch nur ein Mensch“, in dem Du Gewalt gegen Polizisten thematisiert, hohe Wellen. Was war der Auslöser für dieses Lied?

Ich mache ja seit 10 Jahren hobbymäßig Hip Hop und habe da auch schon einige Rapsongs aufgenommen. Mein Kollege Thomas Mohr von der GdP hat diese Songs gehört. Er fragte mich dann, ob ich nicht einen Song über Gewalt gegen Polizisten machen könnte. Der Song sollte für die Medienkonferenz der GdP aufgenommen werden.

Ich machte mir Gedanken, schrieb einen Text und schickte ihn Thomas zum reinlesen. Er reservierte dann sofort einen Termin in den HOFA-Studios und dort entstand der Song in zwei Stunden.

den wir da wohl nichts mehr machen, zumindest in der Form von Hip Hop.

Gab es besondere positive oder auch negative Reaktionen auf Deinen Song, von denen Du berichten kannst?

Es gibt auch einige negative Reaktionen aus der Rapper-Szene, die nicht wollen, dass Polizisten rappen. Aber sehr positiv fand ich ein Feedback aus dem Jugendgefängnis. Da schrieb ein Kollege von der Justiz, dass er das Video jugendlichen Gefangenen gezeigt habe und die dadurch auch zum Nachdenken angeregt wurden. Einige sitzen eine Strafe wegen Widerstand gegen Polizisten ab.

Mit Musik zum Nachdenken anregen

Am selben Tag fahren wir dann noch zu Thomas nach Hause und schnitten dort das Video. Dieses konnten wir dann doch nicht bis zur geplanten Medienkonferenz zurückhalten und stellten es auf Youtube online.

Das Thema zunehmender Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte hat momentan einen festen Platz in der deutschen Presse. Welchen Anteil hat Dein Song daran?

Das Thema der Gewalt gegen Polizei ist eigentlich immer präsent, zumindest sollte es das sein. Welchen Beitrag der Song bzw. das Video dazu beigetragen haben kann ich deshalb nicht wirklich beantworten. Wichtig ist, dass das Thema immer im Gespräch ist und die Leute immer darüber nachdenken.

Musik und auch Videos sind eher seltene Medien in der Gewerkschaftsarbeit. Welche Entwicklungspotentiale siehst Du hier für die Platzierung weiterer wichtiger Themen?

Für uns war das ein einmaliges Projekt, welches so viele Menschen wie möglich erreichen sollte. Für polizeiliche Themen denke ich, wer-

Welche Pläne hast Du für Deine weitere Karriere als Musiker?

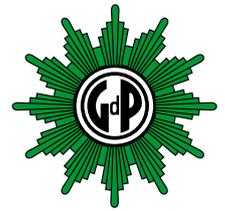
Ich werde weiterhin Polizist bleiben, weil das mein absoluter Traumberuf ist. Mein Hobby, Hip Hop Musik machen, wird mein Hobby bleiben, weil es mir Spaß macht, aber Hauptberuflich steht der Polizeiberuf im Vordergrund, da ich mir nichts Schöneres vorstellen kann. ■



Die CD mit dem Song sowie das Video sind bei der GdP, Kreisgruppe Mannheim, erhältlich und können unter chri.be@gdpmannheim.de bestellt werden

Zur Person

- Christian Beck ist 26 Jahre alt
- geb. in Alsfeld (Hessen)
- 1,5 Jahre Feldjäger bei der Bundeswehr
- seit März 2010 bei der Polizei
- seit Sept. 2012 Einsatzbeamter beim Einsatzzug Mannheim
- Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei



Rückfall in Kleinstaaterei

Was die Belange der Polizei angehe, sei Deutschland in einem zusammenwachsenden Europa in eine mittelalterliche Kleinstaaterei zurückgefallen, so das Urteil des stellvertretenden GdP-Vorsitzenden Jörg Radek über die Folgen der Föderalismusreform I. Durch diese erhielten die Bundesländer 2006 unter anderem die Kompetenz, die Besoldung und Versorgung ihrer Beamtinnen und Beamten selbst zu regeln. Laut Radek führen die mannigfach ausgestalteten Bezahlssysteme mit immensen finanziellen Unterschieden dazu, dass die Qualität der inneren Sicherheit immer mehr zu einer Frage des Wohnortes werde. Auf der zweitägigen GdP-Fachtagung in Berlin mit dem Titel „Die föderale Polizei im demografischen Wandel“ diskutierten Experten aus Gewerkschaften und Politik sowie Polizeibeschäftigte zudem über die Attraktivität des Berufs „Polizist“ und die in Folge des demografischen Wandels zunehmenden Schwierigkeiten bei der Nachwuchsge-



V.l.n.r.: Dr. Karsten Schneider (DGB), Bernhard Witthaut (GdP-Vorsitzender), Michael Hartmann (MdB SPD), Ingrid Heckner (MdB CSU) sowie Carsten Köppl (Moderator) diskutieren über die Folgen der Föderalismusreform I und der demografischen Entwicklung. Foto: Hagen Immel/GdP

winnung. Unter den Teilnehmern fanden sich Polizeibeamtinnen und -beamte aus ganz Deutschland.

Eine ausführliche Berichterstattung ist zu finden unter: www.gdp.de

► Nachrichten

Debeka Ihre Pflegeversicherung

Keine Lücken lassen!

Pflegevorsorge? Aber ja!

Die staatliche Förderung der persönlichen Pflegevorsorge verbindet die gesellschaftliche Verantwortung mit der notwendigen Eigenvorsorge. Der Staat hilft mit 60 Euro im Jahr – um die Vorsorge muss sich aber jeder selbst kümmern. Denn: Pflege geht uns alle an! Wir informieren Sie gerne.

NEU ab 2013 – mit staatlicher Förderung

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 498-0
www.debeka.de

Debeka

anders als andere

Literatur-Tipp

Kommentar zum Beamtenstatusgesetz

Mit dem „Kommentar zum Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern“ bringt der Autor Dirk Lenders, Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im öffentlichen Dienstrecht, der Leserin bzw.



dem Leser auf leicht verständliche Weise die Regelungen des seit 2009 geltenden Beamtenstatusgesetz näher (Stand April 2012). Neben interessanten Ausführungen zur Rechtsentwicklung, gibt er nützliche Praxis-Tipps und Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung. Der Autor informiert zudem über den aktuel-

len Stand der Gesetzgebung in den Ländern auf den Gebieten des Beamten-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts in den vergangenen sechs Jahren. Das Werk zeichnet sich durch eine auf das Wesentliche beschränkte sowie übersichtliche Kommentierung aus und ist damit insbesondere für die Arbeit von Mitgliedern der Personalvertretungen sowie Mitarbeitern in den Personalabteilungen geeignet. ■



Beamtenstatusgesetz – Kommentar zum Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern, von Dirk Lenders, 1. Auflage 2012, Verlag Reckinger, ISBN 978-3-7922-0124-4, 34,90 Euro.

Veranstaltung

1:1 für alle in NRW

Unter dem Motto „Wir sind nicht das Sparschwein der Landesregierung!“ ruft der DGB Nordrhein-Westfalen Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter zu einer gemeinsamen Kundgebung am 15. Mai 2013 um 17 Uhr vor dem Düsseldorfer Landtag auf. Die Forderung an die Landtagsabgeordneten lautet, das Tarifiergebnis im öffentlichen Dienst 1:1 auf alle Beamte und Richter in NRW zu übertragen (siehe auch S. 12). ■



nrw.dgb.de ► Öffentlicher Dienst

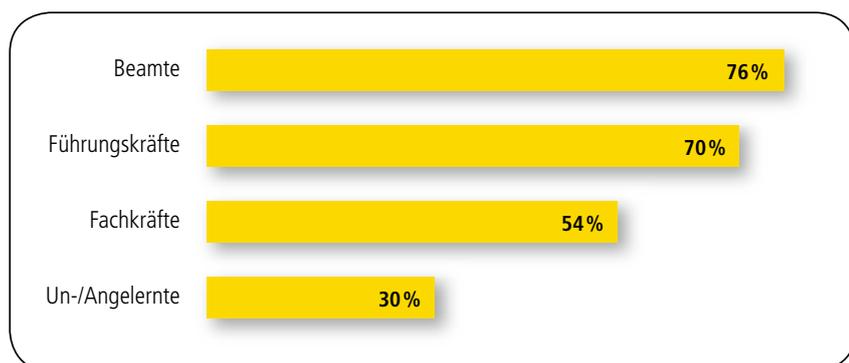
Urteil

Mehrarbeitsvergütung

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat entschieden, dass einem pensionierten Polizeibeamten keine Vergütung für von ihm geleistete Überstunden, die er infolge einer dauerhaften Erkrankung nicht mehr vor seiner Pensionierung abbauen konnte, zusteht. Ein Beamter sei grundsätzlich verpflichtet, ohne Vergütung über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern. Ein Ausgleich der Mehrarbeit habe regelmäßig durch Dienstbefreiung innerhalb eines Jahres zu erfolgen. Dies setze voraus, dass der Beamte durch eine dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beansprucht wurde. Ist die Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, so sei die Mehrarbeit zu vergüten. Da im vorliegenden Fall die Unmöglichkeit des Abbaus der Überstunden auf die Erkrankung und anschließende Pensionierung des Klägers und nicht auf dienstliche Gründe zurückzuführen sei, bestünde kein Vergütungsanspruch (Urteil vom 14.01.2013 – Az. 2 A 10626/12.OVG). ■

Zahlen, Daten, Fakten

Weiterbildungsquote Erwerbstätiger 2012 gestiegen



Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt in seinem Adult Education Survey (AES Trendbericht) zum Weiterbildungsverhalten für 2012 die höchste Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland seit 1979 fest. Die betriebliche Weiterbildung trägt entscheidend zu diesem Ergebnis bei. Hier wiederum nahmen 2012 76 Prozent der Beamtinnen und Beamten an Aktivitäten teil. ■

Quelle: BMBF AES-Trendbericht 2012

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBW**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBW.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Jetzt Vorsorge-Check machen

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
 per Telefon: 0211 7300335
 per Telefax: 0211 7300275
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
 Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge
für Beamte

Günstige Beiträge – auch
für Beamtenanwärter –

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: 4 Monatsbeiträge Rückerstattung – bereits ab dem 1. leistungsfreien Kalenderjahr
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gern:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

Wir kooperieren:

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2013**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig